



## **Hygienekonzept (bei einer Inzidenzzahl unter 35)**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Dieses Konzept erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler und missverständliche Formulierungen bitten wir zu melden, damit diese korrigiert werden können.
- 1.2 Grundsätzlich gelten die Vorgaben und Voraussetzungen der jeweilig gültigen, aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung, der Allgemeinverfügung des Landkreises Wesermarsch und der Zusammenfassung der Gemeinde Jade.
- 1.3 Personen aus Risikogebieten, mit Krankheitssymptomen oder ansteckenden Krankheiten gleich welcher Art dürfen nicht am Training teilnehmen und auch nicht die Sportstätten betreten.

### **2. Unterweisung**

- 2.1 Dieses Hygienekonzept muss allen Personen auf den Sportanlagen bekannt sein.
- 2.2 Jeder Übungs- / Spartenleiter hat seine Gruppen hierauf hinzuweisen.
- 2.3 Konsequente Einhaltung von bekannten Abstandsregeln, Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen auf den gesamten Sportanlagen.

### **3. Nutzung der Sportstätten**

- 3.1 Vereinsinterne Anwesenheitslisten oder die Nutzung der Luca-App zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Übungsleitende Person zu führen bzw. zu prüfen.
- 3.2 Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 3.3 Die Hände sind vor dem Sport zu desinfizieren.
- 3.4 Zuschauer sind in der Sporthalle nicht erlaubt.
- 3.5 Die Anzahl der Zuschauer auf dem Sportplatz wird mit 50 festgelegt.



#### 4. Raumhygiene und Infektionsschutz für Außenanlagen, Sporthalle, Geräteräume, Flure und sanitäre Einrichtungen

- 4.1 Der Sportbetrieb ist innerhalb der Sparten / Nutzergruppen ohne Abstandsregel erlaubt.
- 4.2 Benutzte Geräte und Materialien sind durch die Nutzer nach dem Sport mit bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
- 4.3 Umkleiden, Wasch-, Dusch, Toiletten- und Sanitär sowie Gemeinschaftsräume können benutzt werden. Hier sind die Fenster zu öffnen, um ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.
- 4.4 In allen sanitären Einrichtungen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit, die in der Sporthalle seitens der Gemeinde Jade durch die jeweiligen Sparten/ Nutzergruppen kontrolliert und aufgefüllt werden.
- 4.5 Die aufgeführten genutzten Räume sind nach Benutzung durch die Nutzer nach dem Sport mit bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.

#### 5. Wegeführung

- 5.1 Es gilt das Rechtsverkehr-Prinzip, d.h., alle bewegen sich auf der rechten Seite von Fluren und Wegen. Personen, die die Sportstätten verlassen möchten, ist Vorrang zu gewähren.
- 5.2 Es ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden. Es gelten die allgemeingültigen Abstandsregeln.



TuS Jaderberg e.V.

Stand: 05.06.2021

#### Quelle:

§16 Corona-VO: Die sportliche Betätigung in geschlossenen Räumen sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos und in Gruppen altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes zulässig.

§16a Corona-VO: Die Ausübung jeglichen Sports unter freiem Himmel ist durch jede Person altersunabhängig und für jede Art der sportlichen Betätigung unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes zulässig. Weitere Infektionsschutzmaßnahmen sind weder erforderlich noch notwendig.

§ 4 Corona-VO: Hygienekonzept

